

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/49**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss****25.11.2009****Rat****26.11.2009**

---

**Betreff:** **Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl zum Bau des Radweges an der K 32 im Ortsteil Osterwick**

---

**FB/Az.:** IV / 653.22

---

**Produkt:** 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: II. BA = 104.000 € (2009 bis 2011)

I. BA = 220.000 € (2010 bis 2012)

---

|                                        |                                                                     |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Finanzierung durch Mittel bei Produkt: | 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze<br>und Verkehrsanlagen (für II. BA) |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Rosendahl verpflichtet sich gegenüber dem Kreis Coesfeld, die nicht durch Landeszuwendung gedeckten Kosten für den Bau eines Radweges an der K 32 von der Holtwicker Straße (L 571) bis zur Midlicher Straße (K 41) – II. Bauabschnitt – zu übernehmen. Nach dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster betragen die voraussichtlichen Baukosten rd. 260.000 €; der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil beträgt bei einem Fördersatz von 60 % somit 104.000 €.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 220.000 € im Haushalt 2010 (Ausgabeermächtigung 2010 und Verpflichtungsermächtigungen für 2011 und 2012) für den I. Bauabschnitt von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße (L 555) und anschließender Genehmigung des Haushalts 2010 gegenüber dem Kreis Coesfeld verbindlich die Kostenbeteiligung der durch Landeszuwendung nicht gedeckten Baukosten (550.000 € x 40 % Trägeranteil) zu erklären.
- 

## Sachverhalt:

### I. Ausgangslage

Derzeit fehlen an der Kreisstraße K 32 im Ortsteil Osterwick auf dem Teilstück von der Coesfelder Straße (L 555) bis zum Kreisverkehr K 33 (Richtung Legden / Asbeck / Schöppingen) noch in zwei Bereichen straßenbegleitende Radwege, und zwar:

- Teilstück von der Holtwicker Straße (L 571) bis zur Midlicher Straße (K 41) auf einer Länge von ca. 900 m (sog. II. Bauabschnitt) und
- Teilstück von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße (L 555) auf einer Länge von ca. 1.300 m (sog. I. Bauabschnitt).

Die vorgenannten beiden Teilstücke sind in dem als **Anlage I** beigefügten Plan entsprechend dargestellt.

Während das zuvor beschriebene Teilstück von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße mit einer Länge von ca. 1.300 m schon seit Jahren auf der ursprünglichen Prioritätenliste des Kreises Coesfeld enthalten war, stellte sich die Situation für das Teilstück von der Holtwicker Straße bis zur Midlicher Straße mit rd. 900 m Länge völlig anders dar.

Ergänzend zu der ursprünglichen Prioritätenliste des Kreises Coesfeld hat der Gemeinderat Rosendahl am 01. September 2005 eine auf die Gemeinde abgestellte Prioritätenliste für den **weiteren** Bau von Radwegen an **Kreisstraßen** beschlossen. In dieser Liste rangierte der Radweg zwischen der Holtwicker und Midlicher Straße mit ca. 900 m Länge an fünfter Stelle als „Lückenschluss“ von der K 33 (Kreisverkehr ehemalige Schule Horst) bis L 555 (Coesfelder Straße).

Durch den Bau der Entlastungsstraße K 33 / K 32 Osterwick mit zusätzlichen drei Kreisverkehren (am „Funkturn“, an der ehemaligen Schule Horst und an der Schöppinger Straße) ergab sich mit der Fertigstellung vor etwa zwei Jahren eine völlig veränderte Situation, insbesondere auch hinsichtlich der Lenkung der Verkehrsströme. Mit der Entlastung des Ortskernes Osterwick durch den Schwerlastverkehr aufgrund entsprechender verkehrsrechtlicher Anordnungen (Beschilderungen) wird der LKW-Verkehr seitdem über die K 32 (von und zur Coesfelder Straße Richtung Coesfeld und Münster/Steinfurt) geleitet und führt damit in diesem Bereich seit diesem Zeitpunkt zu einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen.

Ein tödlicher Unfall eines Radfahrers und ein Beinaheunfall eines Schülers auf dem Teilstück der K 32 im Bereich des Gewerbegebietes „Eichenkamp“ haben Politik und Verwaltung veranlasst, alle Anstrengungen gegenüber dem Kreis Coesfeld zu unternehmen, dass das Radwegeteilstück zwischen der Holtwicker Straße und Midlicher Straße zeitgleich oder aber zeitnah mit dem inzwischen an die erste Rangstelle des Kreisradwegebauprogramms gerückten Streckenabschnitt von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße realisiert wird. Die zuvor beschriebenen Bemühungen waren erfolgreich. Inzwischen liegen dem Kreis Coesfeld für beide Teilabschnitte die Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung hinsichtlich der Landesförderung vor.

Aufgrund einer seit vielen Jahren bestehenden generellen Regelung der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld besteht die Notwendigkeit, dass die Kommunen für Radwege, die in ihrem Zuständigkeitsgebiet an Kreisstraßen gebaut werden, die durch Landesförderung nicht gedeckten Kosten, also den Trägeranteil des Kreises Coesfeld, zu übernehmen.

## II. Bisherige Kostensituation und Veranschlagungen

Die **ursprünglichen** Zuwendungsanträge des Kreises Coesfeld berücksichtigten für beide Bauabschnitte die Anlegung des Radweges jeweils hinter dem Straßenseitengraben. Dabei wurde von folgenden Baukosten ausgegangen:

- I. Bauabschnitt, ca. 1.300 m,  
von Tischlerei Scharlau bis Coesfelder Straße (L 555),  
Baukosten = 325.000 €
- II. Bauabschnitt, ca. 900 m,  
von Holtwicker Straße (L 571) bis Midlicher Straße (K 41),  
Baukosten = 210.000 €
- **ursprüngliche Gesamtkosten für beide Bauabschnitte = 535.000 €**

Noch im Jahre 2008 betrug die Landesförderung für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen 70 %. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der ursprünglichen Baukosten von 535.000 € wurde im Haushalt 2009 für beide Bauabschnitte eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl in Höhe von insgesamt 160.500 € (535.000 € x 30 %) berücksichtigt und im Hinblick der angedachten Maßnahmenrealisierung (Baubeginn im Herbst 2009, Fertigstellung bis Ende 2010) wie folgt veranschlagt:

- Haushaltsmittel 2009 = 50.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen 2010 = 110.500 €
- **Kostenanteil der Gemeinde Rosendahl insgesamt = 160.500 €**

## III. Aktuelle Kostensituation und Veranschlagungen

In der Sitzung des Gemeinderates am 08. Oktober 2009 wurde bereits über die aktuelle Entwicklung der Kosten und der damit verbundenen erhöhten Kostenbeteiligung der Gemeinde und über die zeitliche Durchführung der Baumaßnahme berichtet. Ein hierzu kurzfristig eingegangenes Schreiben des Kreises Coesfeld vom 23. September 2009 wurde dem Protokoll als Anlage beigefügt. Das Schreiben ist dieser Sitzungsvorlage ebenfalls als **Anlage II** beigefügt.

Für die Realisierung der beiden Radwegebaumaßnahmen werden nunmehr seitens des Kreises Coesfeld folgende Baukosten erwartet und zugrunde gelegt:

- von I. Bauabschnitt, ca. 1.300 m,  
Tischlerei Scharlau bis Coesfelder Straße (L 555),  
Baukosten = 550.000 €
- II. Bauabschnitt, ca. 900 m,  
von Holtwicker Straße (L 571) bis Midlicher Straße (K 41),  
Baukosten = 260.000 €
- **aktuelle Gesamtkosten für beide Bauabschnitte = 810.000 €**

Nach dem als Anlage II beigefügten Schreiben des Kreises Coesfeld liegen der erheblichen Kostenverteuerung im Wesentlichen folgende Punkte zugrunde:

- komplette Verrohrung des Straßenseitengrabens mit einem Durchmesser von 400 bis 800 mm im Bereich des gesamten Waldes „Bergkämpfe“ auf einer Länge von rd. 800 m
- Anlegung eines Niedrig(Rund)bordes zwischen Radweg und Fahrbahn im Bereich „Bergkämpfe“ auf einer Länge von rd. 800 m
- Asphaltierung des Sicherheitsstreifens von ca. 0,75 m zwischen Niedrigbord und Radweg im Bereich „Bergkämpfe“ auf einer Länge von 800 m und zusätzliche Markierungsmaßnahmen
- Erhöhung der Mehrwertsteuer (die ursprüngliche Kostenberechnung des I. Bauabschnittes berücksichtigte noch einen Mehrwertsteuersatz von 16 %).

Durch die Neuregelung der Straßenbaufinanzierung in Verbindung mit dem Erlass der neuen Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau gilt für alle **ab 2009** bewilligten Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen nur noch ein Fördersatz von **60 %** (bisher 70 %).

Sowohl die deutlich gestiegenen Baukosten als auch der nunmehr geltende und um 10 % reduzierte Fördersatz der Landes NRW haben eine erhebliche Steigerung der Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl für die in Rede stehenden Radwegebaumaßnahmen zur Folge. Der Anteil der Gemeinde errechnet sich aktuell wie folgt:

$$810.000 \text{ €} \times 40 \% \text{ Trägeranteil (Kostenanteil Gemeinde)} = 324.000 \text{ €}.$$

Seitens des Kreises Coesfeld ist vorgesehen, den zuvor beschriebenen II. Bauabschnitt (Radweg von der Holtwicker Straße bis zur Midlicher Straße) als erste Maßnahme im Wesentlichen in 2010 und den I. Bauabschnitt (von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße) zeitgleich mit der Deckenerneuerungsmaßnahme schwerpunktmäßig in 2011 durchzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wären folgende Finanzierung und Veranschlagungen im Haushalt 2010 erforderlich:

| Finanzierung / Veranschlagungen   | II. Bauabschnitt | I. Bauabschnitt  |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Nachrichtlich: Kosten 2009        | 10.000 €         | 0 €              |
| Haushaltsmittel 2010              | 90.000 €         | 10.000 €         |
| Verpflichtungsermächtigungen 2011 | 4.000 €          | 200.000 €        |
| Verpflichtungsermächtigung 2012   | 0 €              | 10.000 €         |
| <b>insgesamt</b>                  | <b>104.000 €</b> | <b>220.000 €</b> |

#### IV. Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung gegenüber dem Kreis Coesfeld zur Übernahme der Kostenanteile

Seitens des Kreises Coesfeld wird in dem Schreiben vom 23. September 2009 um eine **rechtsverbindliche** Erklärung zur Übernahme der Kostenanteile gebeten.

Die im Haushalt 2009 erfolgten Veranschlagungen in Höhe von insgesamt 160.500 € (Haushaltsmittel 2009 von 50.000 € und Verpflichtungsermächtigungen für 2010 von 110.500 €) berechtigen derzeit nicht zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung zur Übernahme der Kostenanteile für **beide** Bauabschnitte. Dagegen ist die haushaltsrechtliche Ermächtigung gegeben, die Verpflichtungserklärung zur Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 104.000 € für den II. Bauabschnitt – der nunmehr als erste Baumaßnahme realisiert wird – abzugeben.

Nach erneuten Gesprächen mit dem Kreis Coesfeld wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, dass die verbindliche Erklärung zur Übernahme des Kostenanteiles für den II. Bauabschnitt (der als erste Baumaßnahme durchgeführt wird) **kurzfristig**, d.h. auf der Grundlage der bestehenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen, abgegeben wird, zumal derzeit die Ausschreibung durchgeführt wird und noch im Dezember d.J. der Bauauftrag vergeben werden soll. Dagegen soll die verbindliche Erklärung für den I. Bauabschnitt (der als zweite Maßnahme zusammen mit der Deckenerneuerungsmaßnahme durchgeführt werden soll) nach Verabschiedung des Haushalts 2010, in dem die hierauf entfallende Kostenbeteiligung haushaltsrechtlich zu veranschlagen ist (vgl. Ziffer III.), abgegeben werden. Der Kreis Coesfeld ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden, zumal die zweite Maßnahme (sowohl für den Radweg als auch für die Deckenerneuerungsmaßnahme) voraussichtlich erst im Herbst 2010 ausgeschrieben und in Angriff genommen werden soll.

#### V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Gemeinderat Rosendahl hat am 05. November 2009 auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, zeitgleich mit der Einbringung des Haushalts 2010 ein Haushalts-sicherungskonzept (HSK) vorzulegen. Ein HSK erfordert, alle freiwilligen Maßnahmen der Gemeinde auf den Prüfstand zu stellen. Hierzu gehört grundsätzlich sicherlich auch die Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl für den Bau der Radwege-teilstücke an der K 32.

Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Gemeinde Rosendahl schon aufgrund der wiederholt geforderten Radwegebaumaßnahmen in der Pflicht steht und sich der Kostenbeteiligung nicht mehr verweigern kann und damit auch kaum rechtfertigen könnte, heute die rechtsverbindliche Erklärung nicht mehr abzugeben. Dies dürfte sicherlich nicht nur die erste Baumaßnahme (II. Bauabschnitt), sondern auch die zweite Baumaßnahme (I. Bauabschnitt) betreffen. Im Übrigen sollte nicht unerwähnt bleiben, dass der Grunderwerb für beide Bauabschnitte bereits realisiert ist.

Darüber hinaus ist in jedem Falle davon auszugehen, dass die Radwegebaumaßnahmen bei einer Verweigerung der Kostenbeteiligungen seitens des Kreises Coesfeld sicherlich nicht durchgeführt werden und damit die angestrebte Verkehrssicherheit für die Radfahrer in diesem Streckenabschnitt nicht erreicht würde. Gerade dieser Streckenabschnitt erfordert aber aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens und der geringen Straßenbreite der K 32 von nur 5,50 m in besonderer Weise einen Radweg.

## **VI. Zuständigkeit und weitere Vorgehensweise**

Nach § 3 Ziffer 10 ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für die Vorberatung der grundsätzlichen Verkehrsplanung zuständig. Im Übrigen überschreitet die Erklärung zur Kostenbeteiligung für den II. Bauabschnitt in Höhe von voraussichtlich 104.000 € bereits die festgelegte Wertgrenze von 80.000 € für die Zuständigkeit des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses bei Auftragsvergaben und Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (vgl. § 3 Ziffern 14 und 13). Insoweit ist für die abschließende Entscheidung ohnehin der Gemeinderat zuständig.

Die Erklärung zur Kostenübernahme für den I. Bauabschnitt in Höhe von voraussichtlich 220.000 € sollte gegenüber dem Kreis Coesfeld abgegeben werden, soweit im Haushalt 2010 entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden und sobald die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Haushalt 2010 vorliegt.

In Vertretung:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister

## **Anlage(n):**

Anlage I - Lageplan mit Darstellung der Bauabschnitte I und II

Anlage II - Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 23. September 2009